

Berufs- und Gesundheitspolitik I

Jens Spahn (CDU)
 auf den Spuren von
 Ulla Schmidt (SPD)

KZBV-Chef Eßer:
 „Wir stehen am
 Scheideweg“

Garg (FDP) unterstützt
 Sicht der Zahnärzte

Berufs- und Gesundheitspolitik II

FVDZ-Chef Schrader: Wir nehmen die Kriegserklärung an

„Nichts ist mehr wie es in den anderen Jahren war.“ Mit diesem aufrüttelnden Resümee der vergangenen zwölf Monate startete der **Bundesvorsitzende des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte (FVDZ), Dr. Harald Schrader**, in seinen Bericht anlässlich der diesjährigen Hauptversammlung vom 11. bis 13. Oktober in der Musik- und Kongresshalle in **Lübeck**. Die Öffnung des ambulanten zahnärztlichen Versorgungsbereichs für Fremdinvestoren durch das **GKV-Versorgungsstärkungsgesetz 2015** habe sich nicht etwa als Irrtum, sondern als Absicht und Ziel der Gesundheitspolitik der Großen Koalition herausgestellt. Trotz massiven Widerstands des gesamten zahnärztlichen Berufsstandes mit nachhaltigen Argumenten und belastbaren Zahlen zeige sich bis dato jedoch keinerlei Bereitschaft der Politik – insbesondere von **Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU)** – die offensichtlichen Fehlentwicklungen mit der aktuellen Gesetzgebung (durch das Terminservice- und Versorgungsgesetz / TSVG) zu korrigieren. Dabei habe der Ausverkauf der freiberuflichen ambulanten Zahnmedizin durch die Freigabe des Marktes für Renditejäger bereits begonnen, warnte Schrader unter Nennung zahlreicher Beispiele auch im Verlauf der HV-Presskonferenz. Spahn agiere damit in der Tradition von **Ulla Schmidt (SPD)**, die in ihrer Amtszeit das Ende der „Ideologie der Freiberuflichkeit“ als vorrangiges Ziel propagiert habe. Dem werde sich der Berufsstand, der nach richtiger Einschätzung des **KZBV-Chefs Dr. Wolfgang Eßer** nun „am Scheideweg“ stehe, energisch entgegenstellen, Spahns Kriegserklärung annehmen, die Kräfte in den eigenen Reihen bündeln und mit der zügigen Umsetzung eigener Konzepte aktiv werden. Daran, so Schrader weiter, arbeite der Verband mit Hochdruck. „Noch haben wir es selbst in der Hand, die Zukunft unserer Berufsausübung zum Wohl unserer Patienten selbst zu gestalten, nämlich entweder als Erfüllungsgehilfen einer desolaten Politik und als Handlanger von Gewinnmaximierern oder aber als freie selbstbestimmte Ärzte und Zahnärzte im Dienst unserer Patienten“, erklärte der FVDZ-Bundesvorsitzende unter großem Applaus der Delegierten, die dem Minister bei einstimmiger Verabschiedung folgender Resolution die Rote Karte zeigten:

„Die Hauptversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte (FVDZ) fordert alle politisch Verantwortlichen auf, sich dafür einzusetzen, dass die zahnärztliche Versorgung nicht in die Hände von Fremdinvestoren gelangt.“

Bei der Eröffnung der Hauptversammlung hatte auch **Dr. Heiner Garg (FDP)**, Minister für Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes **Schleswig-Holstein**, betont, dass er die Forderung der Zahnärzte nach einer stärkeren Regulierung arztgruppengleicher MVZ unterstütze. „Wir können nicht zulassen, dass zu Lasten einer flächendeckenden Versorgung Finanzinvestoren im großen Stil aus Renditeerwägungen Arztsitze aufkaufen und die Bildung großer Ketten forcieren“, bezog er eindeutig Position. *Quellen: HV 2018, PK zur HV 2018*

Beschlüsse der FVDZ-Hauptversammlung 2018

Weitere Schwerpunkte im Diskussionsraster der diesjährigen FVDZ-Hauptversammlung in Lübeck waren u.a. die Themen Digitalisierung / Telematik, alternative Kooperationsmodelle, angestellte Zahnärzte, Nachwuchsarbeit und Selbstverwaltung. Wir dokumentieren ausgewählte Beschlüsse unter Hinweis auf die komplette Darstellung im Webauftritt des FVDZ und im Verbandsmagazin **„Der Freie Zahnarzt“ (DFZ)**. Dort finden Sie dann auch die jeweiligen Begründungen für die entsprechenden Beschlüsse bzw. Resolutionen.

Gleiche Wettbewerbsbedingungen

„Die Hauptversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte fordert die zahnärztlichen Körperschaften auf, sich dafür einzusetzen, dass für alle Teilnehmer an der ambulanten zahnärztlichen Versorgung gleiche Wettbewerbsbedingungen geschaffen werden.“

Datenschutzrechtliche Haftung in der TI

„Die Hauptversammlung des FVDZ fordert den Gesetzgeber auf, die Zahnarztpraxen von jeglicher Haftung für alle zahn-/medizinischen Daten, die innerhalb der Telematikinfrastruktur (TI) versandt werden, auszuschließen.“

Wirtschaftliche Haftung bei Schäden durch TI

„Die Hauptversammlung des FVDZ fordert den Gesetzgeber auf, über eine gesetzliche Regelung sicherzustellen, dass die Systemvertreiber und Hersteller von Komponenten der Telematikinfrastruktur (TI) für den reibungsfreien Betrieb aller Komponenten und des gesamten Systems garantieren müssen. Sie müssen grundsätzlich für Komponenten- und Systemausfälle und daraus entstehende Schäden in Haftung genommen werden.“

RESOLUTION – Zahnheilkunde mit Approbation

„Zahnheilkunde darf nur von approbierten Zahnärztinnen und Zahnärzten erbracht werden.“

RESOLUTION – Angestellte Zahnärzte im Freien Verband

Gewerbliche Anzeige

DIE ZA – Zahnärzte für Zahnärzte

Factoring – Inkasso – GOZ – BEMA – Teilzahlungsangebote – Einwände – Abrechnungen
 Weitere Informationen unter die-za.de oder **0800 92 92 582**

„Der FVDZ setzt sich entsprechend der Präambel seiner Satzung dafür ein, dass die freie Ausübung des zahnärztlichen Berufes auch für die angestellten Zahnärzte sichergestellt ist. Er wird der dort niedergelegten Forderung nach unabhängiger und von Bevormundung freier Berufsausübung auch für seine angestellt tätigen Mitglieder Nachdruck verleihen, damit diese ihren beruflichen und ethischen Verpflichtungen voll gerecht werden können. Der Freie Verband Deutscher Zahnärzte (FVDZ) geht davon aus, dass sich zukünftig nicht alle Zahnärzte direkt nach der Approbation für den Weg in die Selbständigkeit entscheiden werden. Deswegen muss der FVDZ entsprechend seiner Satzung auch für angestellte Zahnärzte in der Zeit bis zur Niederlassung bzw. nach der Niederlassung die beruflichen, fachlichen und wirtschaftlichen Interessen nachhaltig vertreten.“

Freiberuflichkeit

„Der Freie Verband versteht sich als Interessenvertretung aller Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie aller Studierenden der Zahnheilkunde, die freiberuflich tätig sind bzw. freiberuflich tätig sein wollen. Auch im Angestelltenverhältnis ist bei entsprechenden Rahmenbedingungen eine freiberufliche Ausübung der Zahnheilkunde möglich.“

Zukunft aktiv gestalten

„Die Hauptversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte fordert die Funktionsträger im Freien Verband und in den Körperschaften auf, den standespolitischen Nachwuchs gemeinsam aktiv zu fördern, für die Arbeit im Verband und in den Körperschaften zu schulen und für die Zukunft in den Gremien vorzubereiten.

Es ist wichtig, dass der zahnärztliche Berufsstand geschlechts- und generationenübergreifend die Rahmenbedingungen für die Ausübung des Berufes gestaltet. Die „Selbstprofessionalisierung“ standespolitischen Nachwuchses schützt die Idee der Selbstverwaltung und entspricht dem Sinn der Freiberuflichkeit.“

Differenziertes Ausbildungs- und Fortbildungsangebot für Mitarbeiter der zahnärztlichen Praxen

„Die Hauptversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte unterstützt die Anstrengungen der Vorstände der Landeszahnärztekammern ein zunehmend differenziertes Ausbildungs- und Fortbildungsangebot für Mitarbeiter zahnärztlicher Praxen anzubieten, um so auch in Zukunft die Leistungsfähigkeit der zahnärztlichen Praxen zu gewährleisten.

1. Attraktivitätssteigerung, insbesondere für leistungstärkere Bewerber des Ausbildungsberufes zur Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) durch verstärkte Nutzung und Weiterentwicklung der hochwertigen Aufstiegsfortbildungen wie ZMV, Fachwirt, ZMP und DH.
2. Die Möglichkeiten schaffen, dass Bewerber ohne bzw. nicht bestandenen Abschluss oder mit fachfremdem Abschluss (Quereinsteiger) rechtssicher und mit fundierten Kenntnissen in den zahnärztlichen Praxen eingesetzt werden können. Angedacht sind z.B. eine Rezeptionsmanagerin (nicht ZFA) und eine Hygienefachkraft (nicht ZFA).“

Aufwand für Kontrolle und Überprüfungen minimieren und anfallende Kosten erstatten

„Die Hauptversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte fordert die Körperschaften auf, sich auch für eine Entlastung im Bereich der Kontrollen und Überwachungen unserer Praxisabläufe einzusetzen. Die Kosten für diesen bürokratischen Aufwand müssen berechenbar und erstattungsfähig sein.

Insbesondere dürfen neue Aufgaben und Anforderungen nicht mehr zu Lasten der Zahnärzteschaft gehen.“

Qualifizierte Gleichwertigkeitsprüfung Garant für Patientenschutz und Qualitätssicherung

„Die Hauptversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte fordert den Gesetzgeber auf, die Regelungen zur Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsabschlüssen aus Drittstaaten (Staaten außerhalb der EU) in den Heilberufen zu ändern. Um die Qualität der Behandlung im Sinn des Patientenschutzes zu sichern, sind unverzüglich folgende Regelungen zu treffen und/oder anzupassen:

1. Keine Entscheidung nur nach Aktenlage, sondern Kenntnisprüfung auf der Basis der im Entwurf der Approbationsordnung festgelegten Ausbildungskriterien
2. Fachsprachprüfungen vor Feststellung der Gleichwertigkeit und Erteilung der Berufserlaubnis nach § 13 ZHK
3. Sofortige Rechtssicherheit durch Einführung bundesweit einheitlicher Regelungen
4. Begrenzung der Möglichkeit von Wiederholungsprüfungen auf maximal zwei wie im Entwurf der neuen Approbationsordnung vorgesehen“

Resolution – Einheit des Berufsstandes wahren

„Im politischen Meinungsbildungsprozess, insbesondere in laufenden Gesetzgebungsverfahren, spielt Äußerung und Wahrnehmung fachlicher Expertise eine wichtige Rolle. Die Hauptversammlung des FVDZ hält es hierbei für unverzichtbar, dass die Zahnärzteschaft im politischen Diskurs mit einer Stimme wahrgenommen wird.

Der FVDZ ruft deshalb alle zahnärztlichen Interessensvertreter auf, sich bei Statements zu konsentierten Themen an die gemeinsame Beschlusslage zu halten und nicht auf die Wahrung von Partikularinteressen, sondern auf die Einheit des Berufsstandes zu achten. Nur so kann politischen Forderungen glaubwürdig Nachdruck verliehen werden.“

Weitere aktuelle Infos bei
www.adp-medien.de:

10.10.2018:
Spahns Feuerwerk

10.10.2018:
KZBV zu VSDM-
Fristverlängerung

10.10.2018:
Spendenaufwurf Sulawesi

09.10.2018:
Tausche Chef gegen Kollegen

09.10.2018:
Weitere PKV-
Bestandsverluste

07.10.2018:
Schwangerschaft und
Verdienstauffall

05.10.2018:
Zuschläge und Mindestlohn

04.10.2018:
FVDZ-Wahlsieg in Bayern

03.10.2017: KZBV-Info zu
„Vivy“

Zusammenarbeit auf Bundesebene

„Die Hauptversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte fordert die Vorstände von FVDZ, BZÄK und KZBV dazu auf, standespolitisch zusammenzuarbeiten. Dabei sind die jeweiligen Kernkompetenzen einzuhalten.“

GOZ-Handlungsoptionen

„Die Hauptversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte fordert die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) dazu auf, umgehend Handlungsoptionen zu entwickeln, die es den zahnärztlichen Praxen ermöglichen, betriebswirtschaftlich korrekt kalkulierte Honorare durchzusetzen. Forderungen muss mit glaubwürdigen Strategien Nachdruck verliehen werden.“

Regelmäßige Dynamisierung des GOZ Punktwerts

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei der geltenden Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) den Punktwert jährlich unter Berücksichtigung des Dienstleistungsindexes anzupassen.“

GOZ-Punktwert sofort anheben

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei der geltenden Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ), den seit 1988 unveränderten Punktwert unter Berücksichtigung der Steigerungen der Kosten im Dienstleistungsbereich (Dienstleistungsindex) sofort anzuheben.“

Sachleistungskatalog

„Die Hauptversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte fordert, dass die Ausweitung des zahnärztlichen GKV-Sachleistungskatalogs nur dann erfolgen darf, wenn hierfür gleichzeitig und bundesweit betriebswirtschaftlich ausreichende Mittel zusätzlich zum bestehenden Budget zur Verfügung gestellt werden.“

Abschaffung der Budgets

„Die Hauptversammlung des FVDZ fordert den Gesetzgeber auf, ausreichende Finanzmittel zur Verfügung zu stellen, um eine bedarfsgerechte vertragszahnärztliche Versorgung gewährleisten zu können.“

Unbudgetierte Einzelleistungsvergütungen ohne Degression sind wesentliche Voraussetzungen, um eine wohnortnahe, flächendeckende und qualitätsgesicherte Versorgung der Bevölkerung insbesondere in ländlichen und strukturschwachen Regionen sicherzustellen.“

Hygienerichtlinien und Umweltschutz

„Die HV des FVDZ fordert den Gesetzgeber und die entsprechenden Fachministerien für Gesundheit und Umwelt auf, bei den Hygienerichtlinien auch Umweltaspekte angemessen zu berücksichtigen. Die aus den derzeitigen RKI-Richtlinien resultierenden Auswirkungen – Zunahme von Einmalinstrumenten, Kunststoffartikeln und Verpackungsmaterialien – müssen auf Risiken für unsere Umwelt überprüft werden, um Schäden für die nachfolgenden Generationen abzuwenden bzw. so weit wie möglich zu begrenzen.“

Darüber hinaus gab es noch mehrere Anträge auf Satzungsänderungen, wobei die Delegierten einer Verlängerung der Wahlperiode auf drei Jahre eine Absage erteilten und die Verkleinerung des Bundesvorstands auf acht Mitglieder befürworteten.

Quelle: FVDZ-HV 2018

**GKV-Szene /
Berufspolitik**

KZBV ruft alle Praxen noch einmal zur Teilnahme auf

Hendges: Teilnahme eminent wichtig

Frist für ZäPP-Teilnahme bis 16. November verlängert

Um noch mehr Zahnarztpraxen die Teilnahme am **Zahnärzte-Praxis-Panel (ZäPP)** zu ermöglichen, wurde die Abgabefrist der Erhebungsunterlagen bis zum 16. November 2018 verlängert. Das ZäPP ist eine systematische Erhebung zur Kosten- und Versorgungsstruktur in vertragszahnärztlichen Praxen. Mit Hilfe des ZäPP soll in diesem Jahr sowie auch in den Folgejahren eine neue Datengrundlage zu den Rahmenbedingungen und wirtschaftlichen Entwicklungen der Praxen in ganz Deutschland geschaffen werden, die die bislang bewährte Kostenstrukturerhebung der KZBV ablöst und diese in ihrer Aussagekraft noch einmal übertrifft. Die Ergebnisse der fortlaufenden ZäPP-Untersuchung sind für künftige Verhandlungen mit Krankenkassen zur Weiterentwicklung der Gesamtvergütungen und der Gebührenordnung von mitentscheidender Bedeutung.

Martin Hendges, stellv. Vorsitzender des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) erläuterte: „Je mehr Praxen sich im gesamten Bundesgebiet am ZäPP beteiligen, desto größer ist die Validität und damit auch die Akzeptanz unserer Daten in anstehenden Verhandlungsrunden mit den Kostenträgern. Daher rufe ich erneut alle Kolleginnen und Kollegen in den Zahnarztpraxen auf, sich am ZäPP zu beteiligen! Das stärkt die Position des gesamten Berufsstandes auf Landes- und Bundesebene und kommt damit auch unmittelbar den einzelnen Praxen zugute. Jeder vollständig ausgefüllte und fristgerecht eingereichte Fragebogen zählt!“

Weitere Informationen zum ZäPP, Hilfestellungen und begleitende Unterlagen zur Erhebung inklusive einer Auflistung der wichtigsten Fragen und Antworten zum Thema können unter www.kzbv.de/zäpp sowie unter www.zäpp.de abgerufen werden. Quelle: KZBV am 2. Oktober 2018

Finanzen**Rechtzeitige Zahlung der Miete**

Der Bundesgerichtshof (BGH) entschied, dass es für die rechtzeitige Zahlung der Miete nicht auf den Zeitpunkt des Zugangs beim Vermieter ankommt. Es genüge, wenn der Mieter nachweisen könne, dass die Abbuchung von seinem Konto bis zum dritten Werktag des Monats erfolgte (Az. VIII ZR 222/15). Quelle: Redaktion Steuern & Recht der DATEV eG